

RICHTLINIEN FÜR DIE VERLEIHUNG DER

E H R E N M E D A I L L E

DER GEMEINDE OBERHAUSEN-RHEINHAUSEN

I. Allgemeines

Die Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen ehrt Personen, die sich um das Gemeinwohl besonders verdient gemacht haben, mit der Ehrenmedaille der Gemeinde.

Die Ehrenmedaille wird in den Bereichen Kultur, Soziales, Sport, Umwelt und Zucht verliehen. Darüber hinaus an Personen und Organisationen als Dank und Anerkennung für besonderen Einsatz um das Gemeinwohl.

Die Ehrenmedaille in den Bereichen Kultur, Soziales, Sport, Umwelt und Zucht kann in drei unterschiedlichen Alterklassen erreicht werden.

- Schüler bis 13 Jahre
- Jugendliche von 14-17 Jahre
- Erwachsene ab 18 Jahren

Der zu Ehrende kann jedoch lediglich eine Medaille in jeder Alterklasse verliehen bekommen. Sollte er einen weiteren ehrenswerten Erfolg in der Altersklasse erreichen, wird ihm „nur“ noch eine Urkunde verliehen. Ausschlaggebend für die Verleihung der Ehrenmedaille ist das Alter des zu Ehrenden.

II. Ehrenmedaillen

Die Ehrenmedaillen in den Bereichen Sport, Kultur und Zucht weisen je nach Altersklasse 3 verschiedene Größen auf und zeigen das Gemeindewappen mit der Umschrift Oberhausen-Rheinhausen.

Die Rückseite ist wahlweise mit dem Text:

"für besondere sportliche Leistungen",
"für besondere musische Leistungen",
"für besondere künstlerische Leistungen",
"für besondere kulturelle Leistungen",

und dem Zusatz der Altersklasse

„Schüler/Schülerin“
„Jugendlicher/Jugendliche“
„Erwachsener/Erwachsene“

versehen.

Die Ehrenmedaillen für „ehrenamtliche Tätigkeit und besondere Verdienste um die Gemeinde“ und „zur Erinnerung“ sind nicht vom Alter des zu Ehrenden abhängig. Hier wird die Medaille in einer Größe vergeben.

Auf der Vorderseite zeigt die Ehrenmedaille das Gemeindewappen mit der Umschrift Oberhausen-Rheinhausen.

Die Rückseite ist wahlweise mit dem Text:

„als besondere Anerkennung“

oder

"zur Erinnerung"

versehen.

III. Arten der Ehrenmedaillen

Ehrenmedaille "für besondere sportliche Leistungen"

Geehrt werden Sportler, die ihren Wohnsitz in Oberhausen-Rheinhausen haben bzw. für einen Verein aus Oberhausen-Rheinhausen an Wettkämpfen teilgenommen haben und dabei entweder

1. Plätze bei badischen Meisterschaften

1. bis 3. Plätze bei Landes-Meisterschaften

1. bis 6. Plätze bei Deutschen Meisterschaften

oder vergleichbare bzw. darüber hinausgehende Leistungen erzielt haben.

Darüber hinaus werden Mannschaften geehrt, die Vereinen aus Oberhausen-Rheinhausen angehören und dem Sportbund angeschlossen sind, die überragende Leistungen erzielt haben. Hierbei sind ausschließlich die tatsächlich eingesetzten Spieler, sowie Trainer, Co-Trainer und der Vorsitzende des Spielausschusses zu ehren.

Leistungen, die den oben genannten Anforderungen entsprechen, können von der Gemeinde ebenfalls geehrt werden, wenn dies beantragt wird. Der Antragsteller hat die Vergleichbarkeit mit den in dieser Regelung gemachten Anforderungen schriftlich zu begründen.

Die zu Ehrenden erhalten neben einer Urkunde eine Medaille am Band mit der Widmung "für besondere sportliche Leistungen" je nach Alterklasse in unterschiedlicher Größe.

Vorschlagsberechtigt sind neben den Mitgliedern des Gemeinde- und Ortschaftsrates die Vereinsvorstände, sowie die jeweiligen Arbeitskreise der Ortsvereine von Oberhausen und Rheinhausen.

Ehrenmedaille

"für herausragende musische, künstlerische und kulturelle Leistungen"

Geehrt werden Personen aus Oberhausen-Rheinhausen, die bei überörtlichen Wettbewerben besondere Erfolge erzielt haben:

1. Plätze bei regionalen Wettbewerben

1. bis 3. Plätze bei Landeswettbewerben

1. bis 6. Plätze bei Bundeswettbewerben

oder vergleichbare bzw. darüber hinausgehende Leistungen

Die zu Ehrenden erhalten neben einer Urkunde eine Medaille am Band mit der entsprechenden Widmung

"für besondere musische Leistungen"

"für besondere künstlerische Leistungen"

"für besondere kulturelle Leistungen"

je nach Alterklasse in unterschiedlicher Größe.

Vorschlagsberechtigt sind neben den Mitgliedern des Gemeinde- und Ortschaftsrates die Vereinsvorstände, sowie die jeweiligen Arbeitskreise der Ortsvereine von Oberhausen und Rheinhausen.

Ehrenmedaille "für herausragende züchterische Leistungen"

Geehrt werden Personen aus Oberhausen-Rheinhausen, die bei folgenden überörtlichen Wettbewerben besondere Erfolge erzielt haben:

1. Plätze bei Landesmeisterschaften
1. bis 3. Plätze bei Deutschen Meisterschaften
1. bis 6..Plätze bei Internationalen Meisterschaften

oder vergleichbare bzw. darüber hinausgehende Leistungen.

Die zu Ehrenden erhalten neben einer Urkunde eine Medaille am Band mit der Widmung "für besondere züchterische Leistungen" je nach Alterklasse in unterschiedlicher Größe.

Vorschlagsberechtigt sind neben den Mitgliedern des Gemeinde- und Ortschaftsrates die Vereinsvorstände, sowie die jeweiligen Arbeitskreise der Ortsvereine von Oberhausen und Rheinhausen.

Ehrenmedaille der Gemeinde

"als besondere Anerkennung für ehrenamtliche Tätigkeit und für besondere Verdienste um die Gemeinde"

Geehrt werden Personen aus Oberhausen-Rheinhausen, die sich durch ihre ehrenamtliche Tätigkeit in der Gemeinde und um die Gemeinschaft besonders verdient gemacht haben.

Sie erhalten die Ehrenmedaille der Gemeinde „für ehrenamtliche Tätigkeit und besondere Verdienste um die Gemeinde“. Die Medaille trägt den Titel „als besondere Anerkennung“ als Dank und Anerkennung für besonderen Einsatz um das Gemeinwohl und wird in einem Etui verliehen. Zusätzlich erhalten die zu Ehrenden neben der Medaille eine Urkunde.

Zusätzlich können Personen geehrt werden, die nicht in der Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen wohnhaft sind, sich jedoch aus besonderem Anlass in besonderem Maße um die Gemeinde verdient gemacht haben.

Die Medaille wird pro Jahr an höchstens drei Personen verliehen. Ausnahmen hiervon trifft der Gemeinderat. Vorschlagsberechtigt ist jeder Bürger der Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen.

Ehrenmedaille

"zur Erinnerung aus besonderen Anlässen"

Geehrt werden Personen außerhalb der Gemeinde aus besonderem Anlaß.

Die zu Ehrenden erhalten neben einer Urkunde eine Medaille am Band mit der Widmung "zur Erinnerung".

IV. Verleihung

Alle zu Ehrenden erhalten neben einer der entsprechenden Medaillen eine Urkunde.

Die Ehrung erfolgt durch den Bürgermeister, wobei die Auswahl durch den Gemeinderat erfolgt.

Ein Anspruch auf die Verleihung einer Medaille besteht nicht.

Verleihungen der Ehrenmedaille über die vorstehenden Richtlinien hinaus, behält sich der Gemeinderat vor.

Anträge zur Verleihung der Ehrenmedaille der Gemeinde für ehrenamtliche Tätigkeit und besondere Verdienste um die Gemeinde sind **bis spätestens 30. September eines Jahres** für das kommende Jahr einzureichen. Der Gemeinderat entscheidet in der November-Sitzung über die eingegangenen Anträge.

Die Richtlinien treten zum 01. Januar 2007 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien vom 24. Februar 1992 außer Kraft.

Oberhausen-Rheinhausen, 18. Dezember 2006

(Dienstsiegel)

Der Gemeinderat

Büchner, Bürgermeister